

2012-10-04

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
21.02.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf Unentschuldigt

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen und Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig. Die Beratungsunterlagen wurden fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2012

Das Protokoll der Sitzung des Betriebsausschusses vom 17.01.2012 wird zur Kenntnis genommen und mit 8 / 0 / 0 bestätigt. **Herr Bierbaum** bedankt sich für die beige-fügte Zusammenstellung zu Erlösen/Aufwendungen der Fahrzeugverkäufe.

4 Beschlussfassungen

4.1 Entgeltspflicht bei der Beseitigung von Baum- und Strauchschnitt in Gartensparten Vorlage: DR/BV/024/2012/II-EB

Frau Nußbeck verweist auf die Brisanz der Vorlage, weil bisher die Leistungen für die Gartensparten unentgeltlich erbracht wurden. Die Leistungen für die Gartensparten werden aber von Jahr zu Jahr ausgeweitet und sind gegenüber allen anderen Bürgern eine Ungleichbehandlung. Der Eigenbetrieb ist der Auffassung, dass die Leistungen, die hier in Anspruch genommen werden, entweder entgeltpflichtig sind oder dass die Stadt eine entsprechende Haushaltsstelle eröffnet. Es gibt außerdem noch die Möglichkeit, den Strauchschnitt unentgeltlich auf der Deponie abzugeben, dieses Recht gilt für alle. Es geht aber nicht, dass die Kosten der Entsorgung der Gartensparten aus den Gebühren finanziert werden.

Frau Moritz erklärt, dass die Kosten bisher aus dem Pflegebudget für die Grünpflege gedeckt wurden. So kann aber nicht weiter verfahren werden, weil die Mittel dann bei der Grünpflege in der Saison fehlen. Mittel zur Unterstützung der Gartensparten bei der Entsorgung wären zweckgebunden über eine spezielle Haushaltsstelle bereit zu stellen, was wegen des bestehenden Haushaltskonsolidierungsdruckes sehr schwierig ist. Folglich bleibt nur, die Leistungen gegen Entgelt zu erbringen. Auch im Winter sind einige gärtnerische Pflegearbeiten in den Grünanlagen zu erbringen. Unter Zurückstellung dieser Aufgaben, wurden die Shredderleistungen bisher für die Gartensparten erbracht. Die Gartensparten haben den Shredderservice bislang gern angenommen, aber mittlerweile ist ein Aufwand in Höhe von 15 TEUR/Jahr erreicht, obwohl nur 19 Sparten von der Entsorgung profitiert haben. Theoretisch könnten 94 Sparten ihren Bedarf anmelden. Aber so viele Shreddertermine kann der Stadtpflegebetrieb mit vorhandenem Personal und Technik gar nicht anbieten, bislang galt, wer zuerst seinen Bedarf anmeldet, der bekommt auch einen Termin. Die Rosslauer Gartensparten haben sich bisher noch gar nicht gemeldet.

Die Leistung könnte weiter angeboten werden, aber nur, wenn eine Entgeltspflicht eingeführt wird. Die Kosten belaufen sich für den Shredder bei 40 EUR pro Stunde und für Personal bei 30 EUR pro Stunde. Dann könnte auch Personal, welches nur

saisonal eingesetzt wird, in den Wintermonaten aktiviert werden. Aber so wie es jetzt ist, wo aus einer kleinen Übergangslösung um das Klinikum herum nach dem Brennverbot 2010 stillschweigend eine Ausweitung auf die ganze Stadt vorgenommen wurde, kann das nicht mehr zugelassen werden. Es müssen entweder zusätzliche Haushaltsmittel zur Förderung der Kleingartensparten bewilligt werden oder eine Entgeltspflicht für die zusätzlichen Leistungen eingeführt werden. Die Alternative der kostenlosen Eigenanlieferung von Baum- und Strauchschnitt an der Deponie in den Monaten Dezember, Januar und Februar kann auch von den Kleingärtnern genutzt werden. Nur Koniferenschnitt ist kostenpflichtig. (4 € je 100 kg). Bisher wurde die Möglichkeit der Selbstanlieferung von den Gartensparten wenig genutzt.

Herr Bähr weist darauf hin, dass die Hausbesitzer auch ihren Grünschnitt ordentlich entsorgen müssen. Und **Herr Schröter** bestätigt, dass auch die grüne Tonne genutzt werden kann. Für die Eigenheimbesitzer gibt es keine kostenlosen Shreddertermine. Überschlüssig würden sich die Kosten auf ca. 75 TEUR belaufen, wenn alle Sparten anmelden würden. Das ist natürlich eine Ungleichbehandlung gegenüber den Eigenheim- oder Hausbesitzern.

Herr Pätzold möchte wissen, ob dann auch Technik und Personal zur Verfügung gestellt wird. **Frau Moritz** bejaht, weil die Technik nur durch eigenes Personal bedient wird, der Shredder alleine wird nicht ausgeliehen. Man hat im Zuge der Erarbeitung der Vorlage auch recherchiert, ob in anderen Städten auch solche kostenlosen Shredderangebote für die Gartensparten bestehen. Aber man hat etwas Vergleichbares in keiner anderen Stadt gefunden. Das bestehende Angebot in Dessau-Roßlau war ein Zugeständnis, um das Verbrennverbot akzeptabler für die Gartensparten zu machen. Aber das kann nicht weiter zu Lasten des Pflegebudgets gehen. Wenn das so bleiben soll, muss es eine andere Form der Förderung der Gartensparten geben, dann sollten sich die Stadträte auch so positionieren und das als Förderung der Gartensparten deklarieren und die Kosten gesondert im Haushalt einstellen lassen.

Herr Schröter fragt, ob diese zu beschließende Verfahrensweise befristet ist oder eine Dauerlösung werden soll? Eine Befristung wird es nicht geben, erklärt **Frau Jaquet**. Die Situation, die es gibt, ist rechtlich nicht abgesichert. Die Haushaltsmittel für die Grünpflege sind zweckgebunden für öffentliche Grünflächen (Kleingärten sind nicht öffentlich) und aus den Abfallgebühren ist es auch nicht zulässig, weil einzelne Bevölkerungsgruppen zu Lasten der Allgemeinheit nicht bevorteilt werden dürfen. Niemand weiß, wie es mit den Kleingartenvereinen weiter geht. Es gab bereits Gespräche mit dem Verband der Kleingartenfreunde. Dabei war festzustellen, dass die Ansprüche schon sehr ausufern und dass es keine Bereitschaft gibt, sich zu beschränken. **Herr Schröter** gibt zu bedenken, dass dann vielleicht wieder mehr blaue Tüten abgelagert werden. Das ist nicht zu befürchten, entgegnet **Frau Jaquet**, weil gerade auf der Roßlauer Seite keine Shreddertermine abgefordert wurden und es besteht immer noch die Möglichkeit der Traditionsfeuer. Durch die Bequemlichkeit, die die Stadt hier produziert, kümmert sich kein Kleingärtner mehr privat um einen Shredder. Aber was sehr zugenommen hat, sind die Anmeldungen für Biotonnen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/024/2012/II-EB zur Abstimmung.

Eine unentgeltliche Beseitigung von Baum- und Strauchschnitt in Gartensparten (Schredderleistungen des Eigenbetriebes Stadtpflege) wird abgelehnt. Der Beschluss wird ab 01.03.2012 vollzogen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

4.2 Maßnahmebeschluss zur Fahrzeugausstattung zur Identifikation von Müllgroßbehältern. Vorlage: DR/BV/032/2012/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass der Grundsatzbeschluss zum Behälteridentifikationssystem bereits gefasst wurde, und nun die einzelnen Teilleistungen zur Vergabe vorbereitet werden. **Frau Moritz** ergänzt, dass die Ausschreibung zur Beschaffung der Transponder am 23.02.12 endet. Mit dem vorliegenden Maßnahmebeschluss wird die erforderliche Fahrzeugausstattung für den Müllentsorgungsfuhrpark angepasst. Die Ausstattung der Abfallbehälter mit Transpondern soll mit eigenem Personal erfolgen, daher wurde auf die Ausschreibung dieser Fremdleistung verzichtet. Zu diesem Zweck ist eine Behälterinventur notwendig. Zeitnah werden an die einzelnen Haushalte Informationsblätter mit einem Formular zur Erfassung der Abfallbehälter versendet. Damit werden die Grundstückseigentümer gebeten, die zurzeit genutzten Behälter anzugeben, so dass der Eigenbetrieb die Ausstattung der Behälter planen und organisieren kann.

Herr Bähr möchte wissen, ob sich der Einbau bei älteren Fahrzeugen rentiert und ob die Umrüstung auf neue Fahrzeuge möglich ist. **Frau Moritz** erklärt, dass sich der Einbau auch bei älteren Fahrzeugen lohnt. Die Zusatzausrüstungen können auch auf einem neuen Fahrzeug weiter verwendet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt Frau Nußbeck die Beschlussvorlage DR/BV/032/2012/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, 8 Abfallsammelfahrzeuge mit Fahrzeugausstattung zur Identifikation von Abfallbehältern mit Transpondern auszurüsten.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es gibt keine öffentlichen Anfragen und Informationen seitens der Ausschussmitglieder.

8 Schließung der Sitzung

Dessau, 02.10.20

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer